

Rechtliches und technisches Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen
durch das IT-Produkt

- Verfahrensregister 2.2 -

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-
ständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88
email ab@datenschutzkontor.de

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-
ständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0171 – 20 44 98 1
email sh@datenschutzkontor.de

Stand:
02.07.2008

Inhaltsverzeichnis	
A. Einleitung.....	3
B. Zeitpunkt der Prüfung.....	3
C. Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	3
D. Datenschutzrechtliche Bewertung.....	4
E. Zusammenfassung.....	4

A. Einleitung

- 1** Der Produkthersteller hat am 06.09.2006 eine Zertifizierung für seine Software „Verfahrensregister 2.1“ erhalten. Die Zertifizierung läuft aufgrund der Befristung zum 06.09.2008 demnächst ab. Der Produkthersteller hat in der Zwischenzeit einige Verbesserungen an der Software vorgenommen, die nunmehr mit einer Versionsnummer „2.2“ besteht. Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die FinanzIT GmbH die Software „Verfahrensregister 2.2“ für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

- 2** Die Prüfung des Produktes fand am 30.04.2008 und 02.07.2008 statt.

C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

- 3** Das Produkt hat mit der neuen Versionsnummer keine bedeutenden Änderungen erfahren, die für die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit von Belang wären. In der neuen Version sind folgende Änderungen vorgenommen worden:
- 4**
- Umstellung der Oberfläche auf den aktuellen Styleguide der FinanzIT für Lotus-Notes-Anwendungen
 - Erweiterung des Workflows: Zukünftig kann der Datenschutzbeauftragte (DSB) auch Dokumente aus den Zuständen „in Bearbeitung“ oder „zur Freigabe“ archivieren
 - Erweiterung des Workflows: Wird von einem Verfahrensdokument, welches sich im Zustand „zurückgezogen“ befindet, eine neue Version erstellt, so wird das alte, zurückgezogene Dokument jetzt automatisch in das Archiv verschoben
 - Erweiterung des Rechtesystems: Es wird eine neue Rolle [VREntscheider] eingeführt. Anwender, die diese Rolle erhalten, können im Programm entscheiden, ob neu gelieferte Verfahren für das Institut benötigt werden oder nicht. Die bisherige

Rolle [DSB] bleibt dabei unverändert, auch der DSB kann weiterhin entscheiden, ob neu gelieferte Verfahren für das Institut benötigt werden oder nicht.

- 5** Weitere Änderungen bestehen lediglich in der Fehlerbehebung, betreffen aber keine Funktionalitäten.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

- 6** In rechtlicher Hinsicht hat es zwischenzeitlich keine Änderung der gesetzlichen Anforderungen gegeben, die für die vorliegende Rezertifizierung von Belang wären.
- 7** Die Änderungen an dem Verfahren führen zu keiner anderen Bewertung des Verfahrens in datenschutzrechtlicher Hinsicht. Es lässt sich eher feststellen, dass das Produkt durch die verbesserte Anwendung sich auch aus Sicht der Datenschutzfreundlichkeit noch weiter verbessert hat.

E. Zusammenfassung

- 8** Das Produkt „Verfahrensregister 2.2“ der FinanzIT GmbH lässt sich nach wie vor als vorbildlich bewerten. Das Produkt entspricht in seiner Ausrichtung und Ausgestaltung dem Ideal einer Software, die den Datenschutz und besonders die Tätigkeit des behördlichen bzw. betrieblichen Datenschutzbeauftragten fördert. Gegen eine Rezertifizierung bestehen keine Bedenken.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den _____

Flensburg, den _____

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (technisch)

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (rechtlich)